

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 28 (1844)

30 (23.7.1844)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-798622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-798622)

Oldenburgische Blätter.

N^o 30.

Dienstag, den 23. Juli.

1844.

Zusammenstellung des Ertrags der Hundesteuer

im Herzogthum Oldenburg und der
Herrschaft Tever,
mit Angabe der Verwendung für das J. 1843.
(Angefertigt nach den amtlichen Berichten.)

I. Ertrag.

	Gold.
1. Stadt Oldenburg.	
Stadt und Stadtgebiet ¹⁾	124 ₰ 60 ℔
2. Amt Oldenburg.	
a) Landgemeinde ²⁾	102 " 12 "
b) Kirchspiel Osterburg ³⁾	57 " 3 "
c) — Holle ⁴⁾	33 " 60 "
d) — Wardenburg ⁴⁾	79 " 41 "
e) — Hatten ²⁾	70 " 27 "
	<u>342 ₰ 71 ℔</u>
3. Amt Elsfleth.	
a) Kirchspiel Elsfleth ⁵⁾	40 ₰ 68 ℔
b) — Altenhüntorf ⁶⁾	29 " 39 "
c) — Bardenfleth ⁴⁾	66 " 47 "
d) — Neuenbrok ⁴⁾	21 " 21 "
e) — Großenmeer ⁴⁾	43 " 58 "
f) — Oldenbrok ⁴⁾	46 " 66 "
	<u>249 ₰ 11 ℔</u>
4. Amt Zwischenahn.	
a) Kirchspiel Zwischenahn ⁷⁾	88 ₰ 14 ℔
b) — Edewecht ⁷⁾	48 " 46 "
	<u>136 ₰ 60 ℔</u>

5. Amt Rastede.	Gold.
a) Kirchspiel Rastede ⁴⁾	67 ₰ — ℔
b) — Wiefelstede ⁴⁾	39 " 36 "
c) — Jade ⁸⁾	53 " 36 "
d) — Schweiburg ⁹⁾	40 " 36 "
	<u>200 ₰ 36 ℔</u>
6. Amt Westerstede.	
a) Kirchspiel Westerstede ¹⁰⁾	124 ₰ 36 ℔
b) — Apen ¹⁰⁾	46 " 28 "
	<u>170 ₰ 64 ℔</u>
7. Amt Bockhorn.	
a) Kirchspiel Bockhorn ⁶⁾	34 ₰ 46 ℔
b) — Betel ⁶⁾	45 " 22 "
	<u>79 ₰ 68 ℔</u>
8. Amt Barel ¹¹⁾	84 ₰ 36 ℔
9. Amt Brake.	
a) Kirchspiel Hammelwarden ⁴⁾	66 ₰ — ℔
b) — Strückhausen ⁴⁾	96 " 36 "
	<u>162 ₰ 36 ℔</u>
10. Amt Rodenkirchen.	
a) Kirchspiel Rodenkirchen ⁶⁾	52 ₰ 14 ℔
b) — Esenshamm ¹²⁾	30 " 41 "
c) — Golzwarden ¹²⁾	23 " 67 "
d) — Dvelgönne ⁶⁾	17 " 6 "
e) — Schweg ⁶⁾	93 " 42 "
	<u>217 ₰ 26 ℔</u>
11. Amt Abbehausen.	
a) Kirchspiel Abbehausen ⁶⁾	45 ₰ 54 ℔
b) — Atens ⁴⁾	15 " 56 "
c) — Blexen ⁶⁾	54 " — "
d) — Seefeld ¹³⁾	62 " 18 "
e) — Stollhamm ⁴⁾	70 " 42 "
	<u>248 ₰ 26 ℔</u>



12. Amt Burhave.	Gold.	20. Amt Steinfeld.	Gold.
a) Kirchspiel Langwarden ⁶⁾ . . .	61 ₰ — %	a) Kirchspiel Steinfeld ²¹⁾ . . .	85 ₰ — %
b) — Tossens ⁶⁾ . . .	24 " 36 "	b) — Lohne ²¹⁾ . . .	84 " 63 "
c) — Burhave ⁴⁾ . . .	60 " — "	c) — Dinflage ²¹⁾ . . .	143 " 36 "
d) — Eckwarden ⁴⁾ . . .	32 " 36 "		<u>313 ₰ 27 %</u>
e) — Waddens ⁴⁾ . . .	26 " 36 "	21. Amt Damme.	
	<u>204 ₰ 36 %</u>	a) Kirchspiel Damme ⁴⁾ . . .	184 ₰ — %
13. Amt Landwübrden ¹⁴⁾ . . .	62 ₰ 34 %	b) — Neuenkirchen ²²⁾ . . .	43 " 36 "
14. Stadt Delmenhorst ¹¹⁾ . . .	38 ₰ 39 %	c) — Holdorf ²²⁾ . . .	53 " 36 "
15. Amt Delmenhorst.			<u>251 ₰</u>
a) Landgemeinde ¹⁵⁾ . . .	12 ₰ 61 %	22. Amt Cloppenburg.	
b) Kirchspiel Schönmoor ⁴⁾ . . .	38 " 6 "	a) Stadt ²³⁾ . . .	17 ₰ — %
c) — Hasbergen ⁴⁾ . . .	72 " 22 "	b) Flecken Crapendorf ²³⁾ . . .	16 " 36 "
d) — Stühr ⁴⁾ . . .	40 " 33 "	c) Kirchspiel Crapendorf ²²⁾ . . .	59 " 36 "
	<u>163 ₰ 50 %</u>	d) — Emfleck ²²⁾ . . .	39 " 36 "
16. Amt Berne.		e) — Cappeln ²²⁾ . . .	24 " 36 "
a) Kirchspiel Berne ⁴⁾ . . .	77 ₰ 71 %	f) — Molbergen ²⁴⁾ . . .	10 " 36 "
b) — Warfleth ⁴⁾ . . .	14 " 35 "		<u>167 ₰ 36 %</u>
c) — Altensch ¹⁶⁾ . . .	45 " 10 "	23. Amt Ldningen.	
d) — Bardewisch ⁴⁾ . . .	18 " 29 "	a) Kirchspiel Ldningen ²⁵⁾ . . .	68 ₰ 36 %
e) — Neuenhüntorf ⁶⁾ . . .	16 " 13 "	b) — Effen ⁴⁾ . . .	58 " 58 "
	<u>172 ₰ 14 %</u>	c) — Lindern ²⁵⁾ . . .	48 " — "
17. Amt Gaderkese.		d) — Lastrup ²⁵⁾ . . .	70 " 36 "
a) Kirchspiel Gaderkese ⁴⁾ . . .	180 ₰		<u>245 ₰ 58 %</u>
b) — Hude ⁴⁾ . . .	40 "	24. Amt Friesoythe.	
	<u>220 ₰</u>	a) Kirchspiel Friesoythe, Stadt ¹⁾ . . .	15 ₰ 44 %
18. Amt Wildeshausen.		Bauerschaft Thule ²⁶⁾ . . .	4 " 16 "
a) Stadt ⁴⁾ . . .	22 ₰ 2 %	b) Kirchspiel Altenoythe ²⁷⁾ . . .	42 " — "
b) Landgemeinde ⁶⁾ . . .	29 " 27 "	c) — Markhausen ⁴⁾ . . .	15 " — "
c) Kirchspiel Huntlosen ⁴⁾ . . .	17 " 67 "	d) — Barpel ⁷²⁾ . . .	20 " 15 "
d) — Großenkneten ⁶⁾ . . .	55 " 41 "	e) — Scharrel ⁴⁾ . . .	— " 36 "
e) — Dötlingen ⁴⁾ . . .	68 " 13 "	f) — Ramsloh ⁴⁾ . . .	2 " 10 "
	<u>190 ₰ 6 %</u>	g) — Strücklingen ⁶⁾ . . .	1 " 43 "
19. Amt Wechta.			<u>101 ₰ 20 %</u>
a) Stadt ¹⁾ . . .	24 ₰ 12 %	25. Stadt Jever ¹¹⁾ . . .	24 ₰ 48 %
b) Landgemeinde ⁶⁾ . . .	15 " 48 "	26. Amt Jever.	
c) Kirchspiel Dythe ¹⁷⁾ . . .	22 " 21 "	a) Vorstadt ²³⁾ . . .	51 ₰ — %
d) — Lutten ¹⁸⁾ . . .	38 " 34 "	b) Kirchspiel Cleverns ⁶⁾ . . .	11 " 36 "
e) — Goldenstedt ¹⁹⁾ . . .	49 " 53 "	c) — Sandel ⁴⁾ . . .	7 " 36 "
f) — Wisbeck ⁴⁾ . . .	34 " 40 "	d) — Schortens ⁶⁾ . . .	13 " 40 "
g) — Langförden ²⁰⁾ . . .	39 " 34 "	e) — Sande ⁶⁾ . . .	19 " 36 "
h) — Bakum u. Westrup ⁴⁾ . . .	73 " 62 "	f) — Neuende ⁶⁾ . . .	26 " — "
	<u>298 ₰ 16 %</u>	g) — Heppens ²⁹⁾ . . .	6 " — "
		h) — Sillenstede ²⁹⁾ . . .	16 " — "
			<u>151 ₰ 12 %</u>

27. Amt Lettens.	Gold.
a) Kirchspiel Lettens ³⁰⁾ . . .	36 ₰ — %
b) — Biefels ³⁰⁾ . . .	8 " 36 "
c) — Middoge ³⁰⁾ . . .	10 " 36 "
d) — Hohenkirchen ³⁰⁾ . . .	41 " — "
e) — St. Joost ³⁰⁾ . . .	7 " — "
f) — Wangerooze ³¹⁾ . . .	6 " — "
	<hr/> 109 ₰

28. Amt Minsen.	
a) Kirchspiel Minsen ²⁹⁾ . . .	15 ₰ 67 %
b) — Biarden ²⁹⁾ . . .	16 " 66 "
c) — Wüppels ²⁹⁾ . . .	6 " 2 "
d) — Pakens ²⁹⁾ . . .	11 " 42 "
e) — Waddewarden ²⁹⁾ . . .	16 " — "
f) — Oldorf ²⁹⁾ . . .	8 " 33 "
g) — Westrum ²⁹⁾ . . .	1 " — "
	<hr/> 75 ₰ 67 %

II. Anmerkungen,

wodurch die Verwendung angegeben wird.

1) fließt in die Stadtcasse. 2) für die Schulcassen. 3) für die Kirchencasse. 4) für die Armenkasse. 5) zur Verbesserung der Fußpfade. 6) zum Besten der Kirchspielskasse. 7) zum Abtrag der Kirchspiels- und Armenschulden. 8) wird einweilen administriert. 9) zur Verbesserung der Wege und Fußpfade. 10) zu Kirchspielszwecken in die Kirchspielskasse. 11) ist nicht angegeben. 12) zur Unterhaltung von Stein- und Sandpfaden. 13) die Gelder werden vorläufig aufbewahrt. 14) als Prämie für den vorzüglichsten Zuchtsier 10 ₰; der Rest wird an die verschiedenen Dorfschaften des Kirchspiels nach Verhältniß der Zahl der gehaltenen Hunde zur Verwendung zu Communnzwecken vertheilt. 15) zu den Reparationskosten der Schule zu Deichhorst. 16) vorläufig zinsbar belegt. 17) zur Kirchspiels- und Armenkasse und zum Gehalte eines zweiten Geistlichen. 18) zur Anschaffung von Brandgeräthschäften. 19) zur Kirchspiels- und Armenkasse. 20) nach dem Regierungs-Rescript vom 30. Nov. 1830. 21) zu Bauerschafts-Ausgaben, besonders zur Unterhaltung der Brücken, Höhlen zc. 22) zur Straßenbeleuchtung. 23) zu Bedürfnissen der Armenverwaltung. 24) zu Communalausgaben, ortschaftsweise. 25) zur Bauerschaftskasse. 26) zu den verschiedenen Bauerschaftscassen. 27) zur Verbesserung der Fußpfade.

30) zur Besteinerung resp. Befandung der Fußpfade. 31) zur Bildung einer Casse, um daraus die an den Strand treibenden Leichen zu beerdigen und geretteten Seeleuten eine Unterstützung zu verabreichen.

III. Recapitulation.

1. Stadt Oldenburg	124 ₰ 60 %
2. Amt Oldenburg	342 " 71 "
3. — Elsfleth	249 " 11 "
4. — Zwischenahn	136 " 60 "
5. — Rastede	200 " 36 "
6. — Westerstede	170 " 64 "
7. — Bockhorn	79 " 68 "
8. — Barel	84 " 36 "
9. — Brake	162 " 36 "
10. — Rodenkirchen	217 " 26 "
11. — Abbehausen	248 " 26 "
12. — Burhave	204 " 36 "
13. — Landwührden	62 " 34 "
14. Stadt Delmenhorst	38 " 39 "
15. Amt Delmenhorst	163 " 50 "
16. — Berne	172 " 14 "
17. — Ganderkesee	220 " — "
18. — Wildeshausen	190 " 6 "
19. — Bechta	298 " 16 "
20. — Steinfeld	313 " 27 "
21. — Damme	281 " — "
22. — Cloppenburg	167 " 36 "
23. — Edningen	245 " 58 "
24. — Friesoythe	101 " 20 "
25. Stadt Fever	24 " 48 "
26. Amt Fever	151 " 12 "
27. — Lettens	109 " — "
28. — Minsen	75 " 67 "

Ertrag im ganzen Herzogthum Oldenburg mit Einschluß der Herrschaft Fever für das Jahr 1843 4836 ₰ 66 % Gold.

IV. Vergleichung.

Der Ertrag der Hundesteuer war im Jahr 1842	4964 ₰ 22 %
" " 1843	4836 " 66 "
vergliehen, läßt Minder-Ertrag Oldenburg.	127 ₰ 28 % Gold.

Hüfchen.



Ist es wahr,
daß unsere Schulen, wie sie jetzt sind,
zur sittlichen Verschlechterung des Ge-
findes beitragen, oder haben wir die
Ursachen wo anders zu suchen?

(Schluß.)

Wir wollen aber einmal sehen, wie es mit
der Leitung eines jungen Menschen wirklich steht.

Derselbe tritt mit den besten Grundfäden
in das thätige Leben ein. Die Erziehung im
elterlichen Hause ist mit der in der Schule zum
Segen des Knaben Hand in Hand gegangen;
denn die Fälle, in denen die Eltern durch ihre
verkehrte Erziehung, durch ihr böses Beispiel
den Segen der Schule von dem Herzen ihrer
Kinder wiederum hinwegnehmen, in denen also
der Keim zum sittlichen Verderben im elterlichen
Hause schon gelegt war, wollen wir hier ganz
unberücksichtigt lassen. Nun sollten die Herr-
schaften und die älteren Personen, mit denen
der junge Mensch in stete Berührung kommt,
das Werk der Erziehung und sittlichen Ausbil-
dung fortsetzen. Wie aber geschieht das? Wel-
cher Anleitung, welcher Aufsicht, welcher Beispiele
erfreut sich der junge Mensch? Wir wollen sehen!

Wie die Schulen jetzt anders geworden sind,
so haben sich auch alle Verhältnisse, in denen
wir leben, anders gestaltet. Die Classe der Men-
schen vorzüglich, aus welcher das Gesinde ge-
nommen wird, hat eine ganz andere Stellung
in der bürgerlichen Gesellschaft erhalten: sie er-
freut sich einer größeren Bildung, und verlangt
daher auch eine andere Behandlung, als ihr
früher wohl mit der Faust und der Peitsche zu
Theil ward. Die Magd weiß, daß das Gesetz
sie wider willkürliche Behandlung schützt, und
dem Knechte, welcher während seiner Soldaten-
zeit wie ein Ehrenmann behandelt wurde, ist es
nicht zu verdenken, wenn sein ganzes inneres
Wesen sich gegen eine entwürdigende Behand-
lung empört. Eine Herrschaft also, welche ihre
Dienstboten als willenlose Werkzeuge zu betrach-
ten fortfahren wollte, die auch mit jeder Be-
handlung zufrieden sein müßten, würde nur
schlechte Dienstboten erhalten, in deren Herzen
alles Gefühl für Ehre ertödtet ist, und wenn
dieselbe über die Schlechtigkeit der Dienstboten

sich beklagen wollte, so könnte man ihr zurufen:
Wundere Dich darüber nicht, denn Du willst
Dich ja nicht in Verhältnisse schicken, wie die
jetzige Zeit sie mit sich bringt!

Aber nicht allen Herrschaften kann ein sol-
cher Vorwurf gemacht werden. Sie sind anders
geworden. Das Leben in manchen Häusern ist
ein durchaus anderes, als es noch vor einem
Menschenalter war. Ich will nicht für einen
blinden Lobredner der vergangenen Zeiten gehal-
ten werden; alte Leute behaupten aber, daß
früher die Sitten viel einfacher und christlicher
gewesen, als jetzt. Da habe man Ehrfurcht vor
dem Heiligen gehabt, da sei man mit großer
Andacht, wenn es nur irgend anging, in das
Gotteshaus gegangen, da habe man die heilige
Schrift fleißig gelesen, da habe man dem HErrn
zu Ehren ein gemeinsames Morgen- und Abend-
lied gesungen, da habe man sich nie zu Tische
gesetzt, sei nie aufgestanden und zu Bett ge-
gangen, ohne andächtig gebetet zu haben. Und
wie man in der Furcht des HErrn gelebt, so
habe auch der Geist der Ordnung und der Ar-
beitsamkeit im Hause gewaltet. Die Morgen-
stunde sei für die goldene gehalten worden; die
Hausfrau habe die Mägde, der Hausherr die
Knechte geweckt; beide seien ihren Dienstboten
mit gutem Beispiele, durch dasselbe die Pflicht-
treuen ermunternd und die Lässigen strafend, vor-
gegangen; beide hätten aber auch an allen
ihren Leiden und Freuden einen warmen herz-
lichen Antheil genommen *). In den Bauer-

*) Der Hr. Verf. spricht hier von einer vergangenen bes-
seren Zeit; wir fügen aber hinzu: einer Zeit, die
besser gewesen sein soll! Uebrigens ist aus dem
Gesagten nicht klar zu entnehmen, welche Classe un-
serer menschlichen Gesellschaft er als Herrschaft hier
bezeichnet. Dem sei aber, wie ihm wolle, die alte
gute Zeit war wohl nicht so, wie wir sie jetzt anfüh-
ren; sie war das nicht, wozu man sie jetzt machen
will. Wer gut von sich reden hören will, muß ster-
ben, sagt das Sprichwort; und bei der guten alten
Zeit ist dies angewandt. Sie ist todt und man spricht
von einem Todten nicht gern schlecht. Dem Lobe des
Hrn. Vfs. gegenüber müssen wir aber uns schon ein-
mal erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die
vergangene Zeit, die einige alte Leute in der Einbil-
dung für besser als die heutige halten, keinesweges
das Lob verdient, welches ihr von dem Hrn. Verf.
geworden. Wir könnten für unsere Ansicht mehrere
Autoritäten der Vergangenheit anführen; begnügen

wirtschaften zumal seien die Diensthöten als Familienglieder betrachtet worden. Sie hätten mit ihren Wirthen an Einem Tische gegessen, hätten in Einer Stube den Abend zugebracht, die Frauen ihr Garn spinnend, die Männer die Angelegenheiten der Wirtschaft besprechend, und die Unterhaltung an Winterabenden sei durch sinnige Erzählungen, ernstliche Ermahnungen und fromme Betrachtungen gewürzt gewesen.

So lautet die Schilderung über das Leben unserer Vorfahren *). Wir wollen nicht untersuchen, ob dieselbe in allen Stücken wahr sei, das aber können wir dreist behaupten, daß man von dem häuslichen Leben unserer Zeit ein solches Bild nicht entwerfen könne. Solche Familien, welche in dem Vorhergehenden ihr Leben und Treiben geschildert finden, sind gewiß sehr selten. Jetzt vielmehr ist der Glaube untergraben. Man hält es für keine große Ehre, für einen aufrichtigen Bekenner des Herrn Jesu gehalten zu werden **). Vielen wird der Gang

zur Kirche gar sehr schwer; die Kehle will sich gar nicht zum Gesange eines Chorals bequemen; das Gesangbuch würde man lieber lesen, — sagt man — wenn es nur nicht so viele veraltete und unverständige Gesänge enthielte. Die Bibel haben Viele seit ihrer Schulzeit nicht mehr angesehen; es ist ihnen allerdings ärgerlich, wenn sie erfahren müssen, wie ein Schulkind in der Kenntniß des Christenthums viel weiter sei, als sie *). An den häuslichen Freuden hat man oft kein rechtes Behagen mehr. Mit Scheltworten wird das Gesinde aus den Betten und an die Arbeit getrieben; mit Drohungen werden die begangenen Fehler gerügt; ob die Beföpfung des Gesindes gut oder schlecht sei, darauf wird nicht geachtet; denn daß man mit dem Gesinde nicht mehr zusammen speisen und beten und leben kann, sondern daß dieses während seiner Speise- und Arbeitszeit ganz auf sich beschränkt ist, versteht sich von selbst. Als eines vortrefflichen Mittels, die Leute zur Arbeit anzuhalten, bedient man sich, freilich des wohlfeilsten, aber leider des verderblichsten, — des Branntweins. Während nun daheim das Gesinde sein Wesen treibt, vergnügt sich die Herrschaft auf Bällen und in Gasthäusern. Der Unsitlichkeit und Untreue ist Thür und Thor geöffnet.

So geht es bei vielen unserer Herrschaften zu. Wie aber der Herr, so der Diener, wie die Hausfrau, so die Magd, ein altes Sprüchwort.

welche den fleißigen Besuch der Kirche nach sich zieht. Hat der Hr. Verf. in einigen Orten — und wir kennen deren allerdings einige — die entgegengesetzte Bemerkung gemacht, so sollte er wenigstens Anstand nehmen, dies auf die ganze Classe der Landbewohner anzuwenden. Der Hr. Verf. ist selbst Lehrer, und sollte demnach nicht Etwas aufstellen, was er nicht im Allgemeinen beweisen kann. Kielmann. — Auch hier kann Einsender dem Hrn. K. nicht unbedingt beistimmen. Die Klagen über Unsitlichkeit sind in unserm Lande zu oft und zu laut ausgesprochen, als daß man dieselbe in Zweifel ziehen dürfte. Aber, wie gesagt, das Beten und Kirchengenügen genügt nicht, um gutes Gesinde zu bekommen.

*) Das steht aber im Widerspruch mit der früheren Behauptung des Hrn. Vfs. — Erst lobt er die gute alte Zeit, dann ist er der Meinung, daß die Kinder nicht zu viel lernen, und jetzt sind die Herrschaften — die doch wohl schon der jetzigen, nach den neueren Grundsätzen der Schule angehören — unwissender als die Kinder. Oder sind die hier gemeinten Herrschaften noch Ruinen der guten alten Zeit? — Kielmann.

uns aber, da diese Angelegenheit nicht vor unser Forum gehört, den Hrn. Verf. einfach auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Kielmann. — Einsender, der, wenn das, was vor einem halben Jahrhundert war, zur alten Zeit gerechnet werden kann, sie doch auch gekannt hat, muß dem Hrn. Kielmann einräumen, daß er Familien kannte, wo man, wie der Hr. Verf. sagt, „in der Furcht des Herrn lebte,“ und doch schlechtes Gesinde hatte. Aber wo der Geist der Ordnung und Arbeitsamkeit im Hause waltete, wie er es beschreibt, da hatte man auch gutes Gesinde, und schlechtes mied von selbst solche Haushaltungen. Die Haushaltungen dieser Art sind aber auch jetzt noch nicht ausgestorben, und in ihnen hört man nicht die Klagen über schlechtes Gesinde unserer Zeit, oder wenn sich einmal ein schlechtes Subject dahin verirrt, schafft man es bald wieder fort, wenn es nicht von selbst geht. Das Alles sind aber nicht Eigenthümlichkeiten der alten Zeit allein, sondern es hängt ganz von der Individualität der Herrschaften ab.

*) Wir können dem Hrn. Verf. versichern, daß dies auch noch heut an vielen Orten so ist. In einigen Orten, wo die Wirthe wohlhabender sind, und dadurch eine Art dummen Geldstolzes angenommen haben, mag es heut anders sein, aber in vielen Ortschaften herrscht noch die beschriebene — alte — Sitte. Kielmann. — Einsender wünschte dem Hrn. K. darin beistimmen zu können. Nach seinen Erfahrungen herrscht nur noch in wenigen Ortschaften diese Sitte, und von daher kommen auch selten Klagen über schlechtes Gesinde.

**) Dieser Meinung muß ich geradezu entgegen treten. Ich habe stets gefunden, daß unter den Bewohnern des platten Landes eine lobenswerthe Frömmigkeit herrscht,



Können wir uns darüber wundern, wenn auch bei den Diensthoten die Scheu und Ehrfurcht vor dem Heiligen aufhört? wenn das dritte Gebot von ihm geflissentlich übertreten wird? wenn er seinen Herrn nicht liebt, der ihn nicht liebt? wenn die Anhänglichkeit an das Haus in ihm erstickt wird, wo man seiner nicht achtet? wenn er den Krug liebgewinnt, wo er seinen Biß geltend machen und zeigen kann, wie viel er vertragen könne? Was Wunder, wenn er Spiel und Tanz auch liebgewinnt? wenn ihm die Kost nicht munden will, die er von der Herrschaft verschmäht und verachtet sieht? Was Wunder, wenn er an Unsittlichkeiten Gefallen findet, zu denen ihm so leicht Gelegenheit gegeben wird? wenn seine Späße eine rohe, unsittliche Richtung nehmen, da dem auf eine durchgreifende Weise nicht entgegen gearbeitet wird? Wollte man meinen, daß diese Schilderung übertrieben sei, so betrachte man nur eine Schaar von Knechten und Mägden, wenn sie zusammen eine Feldarbeit verrichten, und dann wieder, wenn sie oft unter Aufsicht der Hauswirths arbeiten *).

Einer solchen Leitung wird nun der hoffnungsvolle Schüler übergeben. Ihm fallen die niedrigsten Geschäfte zur Last; das Hüten des Viehes ist gewöhnlich sein Amt. Wie sollte sein Herr dazu kommen, auf den Viehjungen ein sorgfältiges Augenmerk zu haben? Wenn er nur das Vieh gut besorgt hat. Und daß er das thue, dafür hat der Herr seine Züchtigungsmittel. Mit den erwachsenen Diensthoten kommt der arme Knabe nur den Rest des Tages zusammen. Er wird von diesen in alle Unsittlichkeiten und Schlechtigkeiten eingeweiht; er muß Branntwein trinken und Tabakrauchen lernen, und früh genug lernt er die Beziehung zum andern Geschlecht kennen. Die guten Eindrücke, welche er aus der Schule mitbrachte, werden

*) Der Hr. Verf. scheint trotz seinen zuweilen anders gehaltenen Herrschaften wohl immer vorzugsweise von Bauern zu sprechen; und da hat er im Ganzen keinesweges Recht. Für seinen Wohnort, den ich hinlänglich kenne — mag sein Eifer nicht ohne Grund sein; aber ich wiederhole es: im Allgemeinen hat er Unrecht. Kielmann. — Einsender will zugeben, daß in den meisten Bauerhäusern Deutschlands es nicht hergehe, wie der Verf. es schildert, aber in vielen ist es gewiß der Fall, und er wiederholt es, das sind gerade die, worin man über schlechtes Gesinde klagt.

verwischt, und es zeigt auch an ihm sich die Wahrheit des Worts, daß böses Beispiel gute Sitten verderben. Nun wird er Soldat. Die strenge Disciplin, welcher er unterworfen wird, hält ihn freilich von groben Excessen frei, und die Uebungen unter den Waffen bringen ihm Manier und Gewandheit bei; allein er lernt auch in der Stadt manches Böse, und Manches wird ihm zum Bedürfniß, wovon er auf dem Lande keine Ahnung hatte. So kehrt er zurück in sein Dorf. Er ist nun aber ein stolzer Mann geworden und schämt sich mancher frühern Arbeit. Lange Zeit bleibt er seinem Herrn ein Gegenstand des Tadelns und des Aergernisses, bis vielleicht das Gute, dessen er früher sich beleihtigte, in seinem Herzen das Uebergewicht erhält.

Es wäre aber in der That traurig, wenn der Name eines jeden Diensthoten die Unterschrift zu dem entworfenen Bilde wäre.

Nein, es giebt, zumal auf dem Lande, noch Haushaltungen, in deren Mitte Frieden waltet und Freude herrscht. Noch giebt es Diensthoten, welche mit unerschütterlicher Treue an ihrer Herrschaft hängen, ihr Wohl und ihren Vortheil stets im Auge haben, von ihr nur Gutes denken und reden, und ihnen durch ein frommes und gesittetes Leben Freude zu machen streben. Da sind die Herrschaften aber auch gut, wahre Hausväter und Hausmütter, welche für das leibliche und geistliche Wohl ihrer Diensthoten bemüht sind, und ihnen in allen christlichen Tugenden als Vorbilder voranleuchten. Sie wissen den Fleiß zu belohnen, ohne dadurch die Selbstgerechtigkeit zu nähren, die Trägheit zu züchtigen, ohne die Ehre zu verletzen, welche eines jeden Menschen heiligstes Gut ist, Freuden und Erholungen zu bereiten, ohne dadurch der Unsittlichkeit Thür und Thor zu öffnen. Sie verstehen die Kunst, ihr Haus als eine Stätte zu weihen, an welcher der Diener gern ist. In solchen Häusern bemerkt man nur selten einen Wechsel der Diensthoten. Es ist diesen eine Ehre, ein Knecht oder eine Magd des guten Herrn zu heißen.

Uns, die wir arbeiten an der Erziehung der Jugend, wolle man für solche halten, welche es sich zu ihrer schönsten Aufgabe gestellt haben, ihr zeitliches und ewiges Wohl zu gründen und sie zu erziehen in der Furcht und Vermahnung zum Herrn.

Kleine Chronik.

Unter dieser Rubrik der »Neuen Blätter für St. u. L.« lesen wir in N^o 46 v. d. J. Folgendes: »In Wecta wurde neulich einem betrunkenen Menschen von Knaben aus der »Hoffnungsschaar« unter Absingung von Mäßigkeitsliedern das Geleit gegeben.«

Ob das billigend oder mißbilligend erzählt wurde, ist nicht zu ersehen.

Vor Kurzem kam ich auf einer Reise durch Dinklage, wo ich in dem Gasthose »zur Krone« auch von einem solchen Falle, der zu Dinklage vorgekommen, erzählen hörte, welcher bekannt gemacht zu werden verdient.

Ein sogenannter »Gelegenheitsstrinker«, dem Mäßigkeitsvereine angehörend, hatte — ich meine bei einer Beerdigung oder einer ähnlichen Gelegenheit — ein Gläschen Schnapps zu viel getrunken, ja sollte sogar besoffen gewesen sein. Diesen Menschen verfolgten die Kinder, nicht wie in Wecta bloß Knaben, sondern Knaben und Mädchen, dabei auch der Schule schon Entlassene, auf der Straße mit Schreien und Singen von Mäßigkeitsliedern, wodurch wie natürlich ein Straßenauflauf entstand. Eine weise Polizei aber sucht, und das mit Recht, derartigen Unfug zu ahnden, und dadurch ihm für die Zukunft vorzubeugen. Der Mann wurde vorgeladen, und da ergab es sich denn, daß der Mann damals wohl ein Glas zu viel getrunken gehabt, aber keinesweges besoffen gewesen, daß aber die Kinder und sogar eine junge Dame, von zwei Mäßigkeits-Aposteln, Männern, die man zu den Gebildeten zählt, auf den Menschen geheßt worden, wahrscheinlich im Zorn darüber, daß er seine Zusage gebrochen. Der Mann wurde nicht straffällig befunden und daher entlassen; man war sehr gespannt darauf, wie die weitere Untersuchung enden werde.

Hier dringen sich mir einige Fragen auf:

Wie, wenn nun ein so Verfolgter zuletzt in Eifer kommt, in Wuth geräth? Wenn er um sich greift oder mit Steinen unter seine Verfolger wirft, wenn er Einige beschädigt, verkrüppelt, gar Einen tödtet — wie schon solche Fälle vorgekommen — wer ist dann strafbar? Ist Nothwehr nicht erlaubt? Ein solches Verfolgen, welches großes Unglück herbeiführen kann, lehrt Caplan Seling seine Hoffnungsschaar nicht! Er sagt ihr: »wenn

ein Betrunkener Euch auf der Straße taumelnd begegnet, dann faßt ihn treulich bei der Hand und geleitet ihn liebevoll nach Hause.« Nie kann er es also billigen, daß die Kinder hinter einen solchen herrennen, und ihn schimpfend verfolgen, denn er weiß, daß das Zarte, das Ehrgefühl bei dem Menschen gehoben, nicht erstickt werden muß. Ist bei einem Menschen erst das Ehrgefühl dahin, dann ist er verloren.

Und nun ihr Eiferer, ich möchte wohl sagen ihr blinden Eiferer für diese wirklich gute Sache, bedenkt doch, daß man durch Uebertreibungen nur schadet, daß es keine wahre Bekehrung ist, die durch Schreckbilder von Hölle, Teufel u. s. w. bewirkt wird, selbst dann nicht, wenn man auf der Kanzel, im Beichtstuhle oder am Krankenbette sie aufstellt. Sucht durch Gründe zu überzeugen, aber verdammt Keinen, der nicht beitreten will. Könnt Ihr denn in sein Inneres schauen? Könnt Ihr beurtheilen, was ihn abhält? Die Sache ist ja noch gar nicht so im Klaren, daß sie unwidersprechlich wäre, wie ein Glaubensartikel. Das »Für« und »Wider« mag wohl erwogen und besprochen werden, aber die Autorität ist dabei übel angebracht, zumal es viele Menschen giebt, die selbst in Glaubenssachen keine Autorität anerkennen wollen.

Seling selbst erlaubt den Mitgliedern seines Vereins, welche saure, schwere Arbeiten in ungesunden Gegenden verrichten, wie z. B. die nach Holland gehenden Arbeiter, ein Schnäppchen zu genießen; so hat er in Dinklage öffentlich gelehrt, wie mein dortiger Wirth mir versicherte. Von ihm lernt Nachsichtigkeit und Duldung!

Und vor Allem — merkt's Euch — vor Allem macht keine kirchliche Sache daraus! Wie leicht könnt Ihr Aehnliches in die Kirche einführen, wie im Mittelalter die »Narren- und Eselsfeste« — wahrlich damals auch gut gemeint — waren.

Zu einer richtigen Beurtheilung dieser Sache gehören Kenntnisse, die man sich nicht auf der kurzen Wanderung aus dem elterlichen Hause aufs Gymnasium, und von da auf die höhere Schule erwirbt, nicht in den dort verlebten paar Jahren, nach welchen man an seinen Bestimmungsort, an den Schreibtisch, auf die Kanzel, ans Krankenbette versetzt wird. So ist Seling nicht geworden, was er ist. Nur durch große Mühe, durch Anstrengungen, vielseitige Studien, Reisen u. s. w. ist er der Mann geworden. Ihn ahmt nach, und dann, wenn Ihr das menschliche



Leben in allen Lagen und Verhältnissen, in allen seinen Abstufungen von der glänzendsten Höhe bis zum tiefsten Elend erspähet habt, wenn Ihr wisst, was ihm frommt, was ihm schädlich, wenn Ihr gesehen, wie der arme, gemeine Mann (auf den es doch hier hauptsächlich ankommt) seinen und der Seinigen Unterhalt so bitter-schwer suchen und erwerben muß, und stets seine hungernden Kinder jammern hört (und welche Menge Solcher giebt es!), kaum Eine Stunde des Jahres wahrhaft froh wird, wenn Ihr gesehen, wie dieser nun, bei seinen Tageslasten nicht ganz niederzusenken, dann und wann mit einem wohlfeilen Mittel sich aufrichten, erquickern, laben kann; dann, aber nur dann tretet auf und belehrt ihn, wie dieses Mittel dennoch zu seinem Verderben werden kann, gebt ihm ein anderes Mittel an die Hand, oder setzt ihn in den Stand, solcher Mittel zu entbehren, dann könnt Ihr der guten Sache wahrhaft nützen, der Ihr durch Eure Bannflüche nur schadet. — Und noch einmal: macht keine kirchliche Sache daraus!

Ein Reisender.

Ueber zu frühes Beerdigung der Leichen.

Am 1. Juni d. J. ereignete sich zu L. . . ein Vorfall, der vieles Aufsehen machte, und Nachdenken erregte. Eben war nämlich die Leiche eines 34jährigen, an der Schwindsucht gestorbenen Knaben in die Gruft gesenkt, und der Priester hatte das Gebet am Grabe beinahe beendigt, als alle Umstehenden ein starkes Klopfen an dem eingesenkten Sarge aus der Gruft herausschallen hören. Nach dem ersten Schrecken giebt der Priester dem Todtengräber den Auftrag, den Sarg zu öffnen, und geht zur Kirche, die Leichenmesse zu lesen. Der Sarg wird geöffnet, es findet sich aber kein Lebenszeichen an der Leiche, auch stellt sich als wahrscheinlich heraus, daß eine bei der Ausgrabung der Gruft abgestoßene Wurzel einer in der Nähe stehenden Linde bei der Einsenkung des Sarges mit hinunter gedrückt worden sei, sich dann aber durch ihre Spannkraft wieder aufrichtet und durch das Rutschen an den Leisten des Sarges das Getöse verursacht habe. Nachdem der Priester die Messe gelesen, und sich hievon unterrichtet hatte, läßt er den Sarg und die Gruft schließen.

Jetzt hieß es, der Knabe sei erst am 30. Mai des Nachmittags gestorben, und durch unrichtige Angabe eines früheren Todes das Verbot, Leichen vor 72

Stunden nach erfolgtem Tode zu beerdigen, umgangen.

Wäre es daher nicht rathsam, daß bestimmt würde, daß Leichen erst nach Ablauf von 72 Stunden, nachdem die Anmeldung des Todes beim Pfarrer geschehen, beerdigt werden dürften, nicht aber nach der Zeit des Todes, welche angemeldet wird. Im letztern Falle steht es in der Willkür des Anmelders, die Zeit des Todes weit genug zurück zu datiren; und doch ist es die weise Absicht des Gesetzgebers, daß das zu frühe Beerdigung verhindert werde.

L.

N.

Anfrage.

In der »Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von M. Haupt« B. 4, S. 204 wird durch Hoffmann von Fallersleben aus einer Pergamenthandschrift des vierzehnten Jahrhunderts (10 Blätter in Quart) in der Bibliothek der Augustiner Chorherren zu Kloster-Neuburg ein Gedicht mitgetheilt, welches dem zwölften Jahrhunderte angehört. Zwei Bruchstücke desselben aus einer Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts sind bereits in den »altdeutschen Blättern« B. 2, S. 207 abgedruckt, die uns aber nicht zur Hand sind.

Der Anfang dieses Gedichts lautet so:

Einer rede hat ich gedacht;
Di het ich gerne vollinbracht.
Do zcu bedarf ich einer volleift;
Di such ich an dem heyligen geist,
Daz er mich daran beware,
Vnd swer sie gehore, daz er so geuare,
So ez sye sin frume vnd sin ere.
Daz dichtet der phaphe Werner e
Von Elmendorf, der capelan,
Vnd hater durch daz getan,
Vandez ane gebot vnde hat
Der probst von Heiligenstat,
Von Elmendorf her Dieterich.
Da zcu demuteget her sich
Vnd liz mich in seinen buchen
Di selbe rede suchen. u. s. w.

Wer waren dieser Caplan Wernher von Elmendorf und dieser Dieterich von Elmendorf, Probst zu Heiligenstadt? Gehören sie der alten oldenburgischen Familie von Elmendorff an? oder gab es noch eine andere Familie dieses Namens? Wir haben darüber Nichts auffinden können, und bitten um Auskunft in diesen Blättern, wenn Jemand solche zu geben im Stande sein sollte.

